

TAB für das Fernwärmenetz Aldorf-Ofen

Stand 1/2023



1. Allgemeines

Diese technischen Anschlussbedingungen (nachfolgend TAB Fernwärme genannt) wurden aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) festgelegt und sind von dem Kunden zu beachten.

1.1 Geltungsbereich

Diese TAB Fernwärme einschließlich der dazugehörigen Datenblätter gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das mit Heizwasser betriebene **Fernwärmenetz in Aldorf-Ofen** der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (nachfolgend EWW genannt) angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen Kunde und EWW abgeschlossenen Fernwärmelieferungsvertrages.

Für bereits in Betrieb befindliche Anlagen gilt diese Fassung der TAB Fernwärme nur bei wesentlichen Änderungen in den Grenzen des § 4 Abs. 3 Satz 5 AVB Fernwärme V.

Änderungen und Ergänzungen der TAB Fernwärme gibt EWW in geeigneter Weise bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und EWW. Insbesondere ist bei allen Reparaturen und Änderungen die jeweils letzte Fassung der TAB Fernwärme zu beachten. EWW kann eine ausreichende Wärmeversorgung nur gewährleisten, wenn die wärmetechnischen Anlagen auf der Grundlage dieser TAB Fernwärme erstellt und betrieben werden. Der Kunde ist deshalb verpflichtet, seine Anlagen entsprechend zu errichten, zu betreiben und zu warten.

Anlagen, die der TAB Fernwärme, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen oder der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können von EWW bis zur Behebung der Mängel von der Belieferung mit Fernwärme ausgeschlossen werden.

1.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Die Herstellung eines Anschlusses an ein Fernwärmenetz und die spätere Inbetriebnahme der Anlage sind vom Anschlussnehmer bzw. Kunden formlos zu beantragen bzw. zu beauftragen.

Soweit die Arbeiten nicht im Auftrag der EWW durchgeführt werden, ist der Anschlussnehmer bzw. Kunde verpflichtet, die anfallenden Arbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig

oder in die Handwerksrolle der Handwerkskammer eingetragen ist. Er veranlasst den Fachbetrieb, entsprechend der jeweils gültigen TAB Fernwärme zu arbeiten und diese voll inhaltlich zu beachten. Das gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

Zweifel über Auslegung und Anwendung sowie Ausnahmen von der TAB Fernwärme sind vor Beginn der Arbeiten mit der EWW zu klären.

1.3 Vom Kunden einzureichende Unterlagen

- Antrag auf Versorgung
- Auftrag für Zählereinstellung und Belieferung mit Fernwärme
- Lageplan

2 Wärmebedarf

2.1 Bedarfsberechnung

Der Wärmebedarf ergibt sich aus der Wärmebedarfsberechnung und ist der EWW mitzuteilen. Hierbei sind folgende Angaben getrennt zu machen:

- Wärmebedarf für Raumheizung
- Wärmebedarf für Wassererwärmung
- Wärmebedarf für Raumlufttechnik
- Sonstiger Wärmebedarf

2.2 Wärmeleistung

Aus den Wärmebedarfswerten der vorstehenden Punkte 2.1 bis 2.4 wird die vom Kunden zu bestellende und von EWW vorzuhaltende Wärmeleistung abgeleitet. Die vorzuhaltende Wärmeleistung wird nur bei einer Außentemperatur von -10°C angeboten. Bei höheren Außentemperaturen wird die Wärmeleistung entsprechend angepasst.

Aus der vorzuhaltenden Wärmeleistung wird in Abhängigkeit von der Differenz zwischen Vor- und Rücklaufemperatur gem. Datenblatt an der Übergabestation der Fernheizwasser-Volumenstrom ermittelt und von EWW begrenzt.

3 Wärmeträger

Das Fernwärmenetz wird mit aufbereitetem Wasser (Fernheizwasser) als Wärmeträger betrieben und kann eingefärbt sein.

Fernheizwasser darf nicht verunreinigt oder der Anlage entnommen werden.

4 Hausanschluss

4.1 Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung verbindet das Verteilungsnetz mit der Übergabestation. Die technische Auslegung und Ausführung bestimmt die EWV. Die Leitungsführung bis zur Übergabestation ist zwischen dem Anschlussnehmer bzw. Kunden und der EWV abzustimmen.

Fernwärmeleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut und mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden.

Fernwärmeleitungen innerhalb von Gebäuden dürfen weder unter Putz bzw. im Estrich verlegt noch einbetoniert bzw. eingemauert werden.

4.2 Hausanschlussraum

In dem Hausanschlussraum sollen die erforderlichen Anschlusseinrichtungen und gegebenenfalls Betriebseinrichtungen eingebaut werden. Lage und Abmessungen sind mit der EWV rechtzeitig abzustimmen. Als Planungsgrundlage gilt DIN 18012.

Der Raum muss verschließbar sein und in der Nähe der Eintrittsstelle der Hausanschlussleitung liegen.

Der Hausanschlussraum und die technischen Einrichtungen müssen für Mitarbeiter der EWV und deren Beauftragte jederzeit ohne Schwierigkeiten zugänglich sein. Je nach örtlichen Gegebenheiten kann ein separater Zugang von außen erforderlich werden.

Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur sollte 30 °C nicht überschreiten. Der Raum sollte nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen, gegen Geräusche zu schützenden Räumen angeordnet sein. Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.

Elektrische Installationen sind nach VDE 0100 für Nassräume auszuführen. Für Wartungs- und Reparaturarbeiten sind eine ausreichende Beleuchtung und eine Schutzkontaktsteckdose notwendig.

Nach Bedarf ist für die Hausstation ein elektrischer Anschluss bereitzustellen. Für den Raum sind eine ausreichende Entwässerung und eine Kaltwasserzapfstelle zu empfehlen.

Die Anordnung der Gesamtanlage im Hausanschlussraum muss den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen. Der Hausanschlussraum ist sauber zu halten, insbesondere die erforderliche Arbeitsfläche jederzeit freizuhalten. Betriebsanleitungen und Hinweisschilder sind an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Können in Einzelfällen die Anforderungen an den Hausanschlussraum nicht eingehalten werden, sind Abweichungen mit EWV zu vereinbaren.

5 Hausstation, Übergabestation und Hauszentrale

5.1 Hausstation

Die Hausstation besteht aus der Übergabestation und der Hauszentrale. Die Hausstation soll für den indirekten Anschluss konzipiert sein. Ein indirekter Anschluss liegt vor, wenn das Heizwasser der Hausanlage durch Wärmeübertrager vom Fernwärmenetz getrennt wird.

Übergabestation und Hauszentrale können baulich getrennt oder in einer Einheit als Kompaktstation angeordnet sein. Ferner können mehrere Komponenten in Baugruppen zusammengefasst werden.

Kompaktstationen sind in den Anlagen als Schemata abgebildet. Weitere, objektbezogene Schemata sind mit EWV abzustimmen.

5.1.1 Temperaturregelung

Geregelt wird die Vorlauftemperatur des Heizmittels. Als Führungsgröße sollte nicht die momentane, sondern eine gemittelte Außentemperatur dienen. Sind mehrere Verbrauchergruppen mit unterschiedlichen Anforderungen an einen Wärmeübertrager angeschlossen, so müssen diese einzeln mit einer nachgeschalteten Regelung versehen werden. Eine Bedarfsaufschaltung auf das primärseitig angeordnete Stellgerät der Heizmitteltemperaturregelung ist vorzunehmen.

5.1.2 Temperaturabsicherung

Eine Temperaturabsicherung nach DIN 4747 ist erforderlich, wenn die max. Netzvorlauftemperatur größer ist als die max. zulässige Vorlauftemperatur in der Hausanlage.

5.1.3 Rücklauftemperaturbegrenzung

Die für das Fernwärmenetz angegebene maximale bzw. vertraglich vereinbarte Rücklauftemperatur darf nicht überschritten werden.

Die Einhaltung der Rücklauftemperatur ist durch den Aufbau und die Betriebsweise der Hausanlage sicherzustellen.

Die EWV behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen die Temperaturspreizung größer oder kleiner vorzugeben.

5.1.4 Volumenstrom

Der Volumenstrom des Fernheizwassers im Primärkreis ist abhängig vom beantragten und genehmigten Leistungsbedarf des Kunden und der vorgegebenen Temperaturdifferenz. Der sich daraus ergebende Volumenstrom wird bei der Inbetriebnahme durch die EWW am primärseitigen Motordurchgangsventil eingestellt und verplombt.

5.1.5 Druckabsicherung

Die Druckabsicherung der Sekundärseite des Wärmeübertragers hat nach DIN 4747 zu erfolgen.

5.1.6 Wärmeübertrager

Primärseitig müssen die Wärmeübertrager für die max. Drücke und Temperaturen des Fernwärmenetzes gemäß Datenblatt geeignet sein. Sekundärseitig sind die max. Druck- und Temperaturverhältnisse der Hausanlage maßgebend.

Die thermische Auslegung der Wärmeübertrager hat so zu erfolgen, dass die max. Wärmeleistung bei den vereinbarten Netztemperaturen gemäß Datenblatt erreicht wird. Im Auslegungsfall darf die Differenz zwischen der primärseitigen und der sekundärseitigen Rücklaufemperatur nicht mehr als 5 K betragen.

5.2 Wärme- und Schallschutz

Vor- und Rücklaufleitungen sind getrennt zu isolieren. Für die Ausführung sind die einschlägigen DIN und VDI-Richtlinien verbindlich. Dies gilt auch für Armaturen, Behälter und Apparate z.B. Wärmeübertrager, Wasserwärmer, Luft- und Ausdehnungsgefäße.

Es ist darauf zu achten, dass keine unzulässigen Geräusche entstehen (TA Lärm).

5.3 Sonstiges

Die Hausanlage ist vor Anschluss an die Hauszentrale mit Kaltwasser zu spülen und einer Druckprobe gemäß DIN 18380 zu unterziehen.

Die Hausanlage ist mit Heizungswasser gemäß VDI 2035 zu befüllen.

Die Inbetriebnahme der Hauszentrale darf nur in Anwesenheit der EWW erfolgen.

5.4 Übergabestation

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Hauszentrale und ist im Hausanschlussraum angeordnet. Sie dient dazu, die Wärme vertragsgemäß, z. B. hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom, an die Hauszentrale zu übergeben.

Die Messeinrichtung zur Verbrauchserfassung ist in der Übergabestation untergebracht.

5.5 Hauszentrale

Die Hauszentrale ist das Bindeglied zwischen der Übergabestation und der Hausanlage. Sie dient der Anpassung der Wärmelieferung an die Hausanlage hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom.

6 Warmwasserbereitung

Die Hausanlage besteht aus den Kaltwasser-, Warmwasser- und ggf. vorhandenen Zirkulationsleitungen sowie den Zapfarmaturen und den Sicherheitseinrichtungen.

Für die Planung, Errichtung, Inbetriebnahme und Wartung ist DIN 1988 maßgebend.

7 Raumluftechnische Anlagen

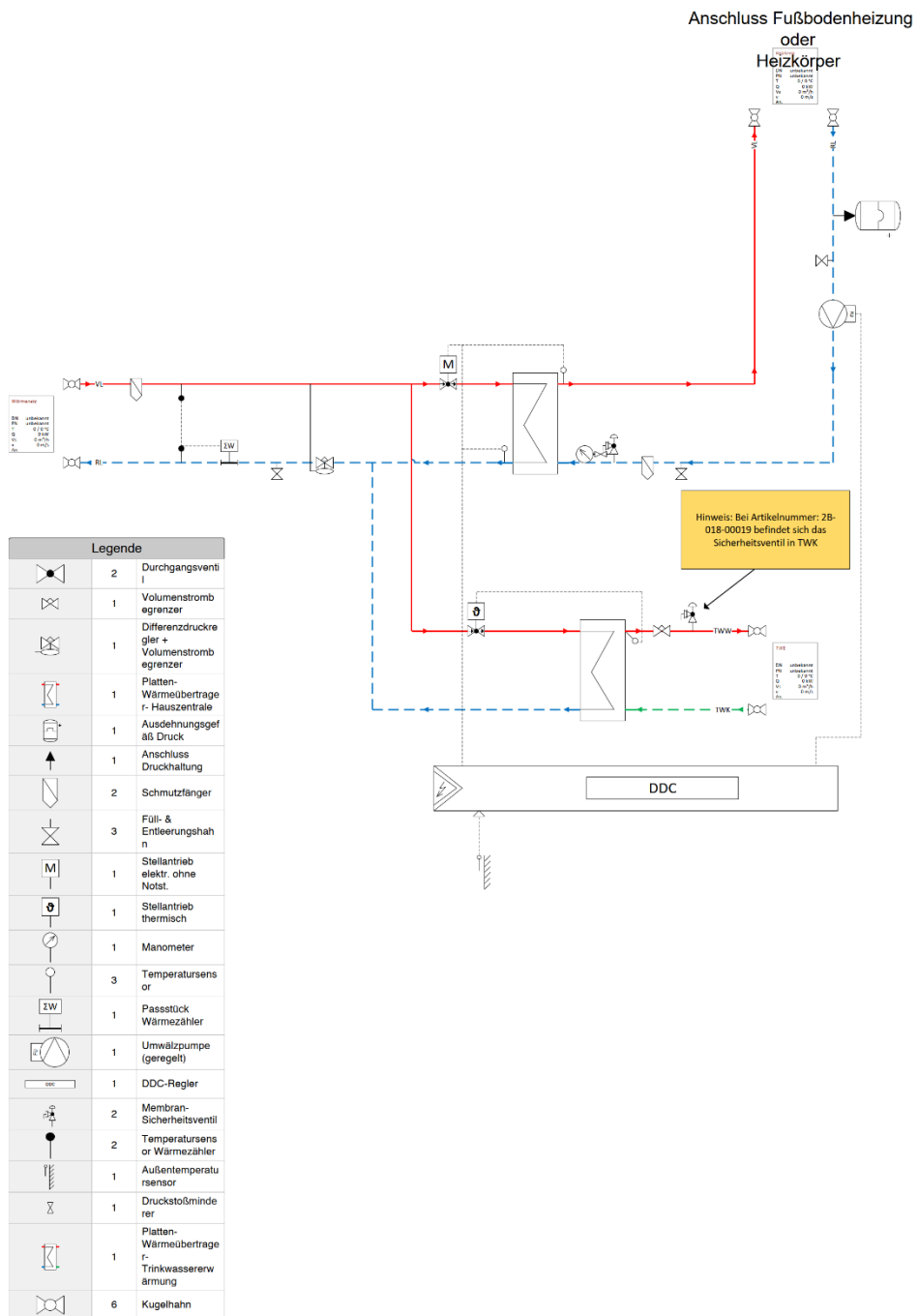
Raumluftechnische Anlagen sind grundsätzlich vor Baubeginn mit EWW abzustimmen. EWW kann eine weitere Absenkung der Rücklaufemperatur entsprechend dem Stand der Technik verlangen.

8 Anhang: Betriebsdaten, Anlagenbilder

Aus nachfolgenden Anhängen sind für die einzelnen Fernwärmenetze der EWW die technischen Voraussetzungen ersichtlich und einzuhalten.

Anlage zur TAB Fernwärme: Fernwärme-Kompaktstation mit Durchflusswassererwärmer

RI-FLIESSSCHEMA



Anlage zur TAB Fernwärme: Fernwärme-Kompaktstation zum Anschluss eines externen Warmwasserbereiters

RI-FLIESSSCHEMA

